

FAIRER WETTBEWERB GEHT NUR MIT FAIREN PREISEN



Umfrage belegt: Mehrheit der Deutschen will Mindestpreise bei Uber & Co

60 Prozent der Deutschen sprechen sich für die Einführung von Mindestpreisen bei Fahrdiensten wie Uber aus. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Befragung des Meinungsforschungsinstituts Infratest / Kantar mit über 1.000 Befragten für den Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V.. Lediglich 15 Prozent der Befragten lehnen Mindestpreise für plattformbasierte Mietwagen ab. Das Bundesgesetz ermöglicht solche Mindestpreise, mehrere Städte – darunter Berlin und München – bereiten derzeit die Einführung vor. „Die Zahlen

machen deutlich: Die Menschen wollen, dass Fahrerinnen und Fahrer anständig bezahlt werden und sind dafür auch bereit, höhere Preise zu akzeptieren. Wenn Städte Mindestpreise einführen, handeln sie im Interesse der Bevölkerung“, kommentierte Michael Oppermann, Geschäftsführer des Bundesverband Taxi und Mietwagen.

Gefragt wurde nach der Zustimmung zur Aussage „Die Behörden sollten Mindestpreise für Uber festlegen, um Sozialdumping zu Lasten der Fahrer zu verhindern“. 41,5 Prozent stimmten voll zu, weitere 18,1 Prozent stimmten eher zu, 8,4 Prozent stimmten nicht zu, 6,7 Prozent stimmten eher nicht zu.

Mehr dazu
auf Seite 2.

Es ist DAS Thema bei der Personenbeförderung: Mindesttarife für Plattform-Mietwagen. Während Städte und Kommunen für die Taxibranche als Teil des ÖPNV die Preise auf Antrag genehmigen und vorgeben, wollen Uber & Co sich ihr Geschäft mit Dumpingtarifen sichern. Deshalb macht der Bundesverband sehr deutlich: Fairer Wettbewerb kann so nicht funktionieren und zeigt dies im direkten Kontakt mit der Politik, mit Medien und Behörden.

BUNDESVERBAND UNTERSTÜTZT LÄNDER-IDEE FÜR TAXIPRÜFUNG

Absurde Lage: Auto muss regelmäßig zum TÜV – keine Prüfung für Fahrer

IMPRESSUM



Taxi & Mietwagen Report,
Mitteilungen des Bundesverbandes
Taxi und Mietwagen e.V.

Alte Leipziger Straße 6, 10117 Berlin
E-Mail: info@bundesverband.taxi
Internet: www.bundesverband.taxi
www.facebook.com/BVTMeV
www.twitter.com/BVTMeV

Redaktion

Michael Oppermann (verantwortlich)
Berlin

Der Bundesverband Taxi und Mietwagen unterstützt den Plan der Länder, mit der Taxifahrer-Prüfung im laufenden Jahr zu beginnen. Die so genannte „kleine Fachkundeprüfung“ ist seit Sommer 2021 in der PBefG-Novelle vorgesehen und sollte die Ortskundeprüfung ablösen – die Umsetzung aber ist bis heute nicht erfolgt. Bundesverband-Geschäftsführer Michael Oppermann: „Die Taxifahrer-Prüfung muss jetzt kommen. Wir begrüßen, dass die Länder sich nun endlich auf ein Vorgehen verständigen.“

Der Bundesverband Taxi und

Mietwagen hatte bei der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes erfolgreich für die Einführung einer einheitlichen Fahrerqualifikation geworben. Wichtig damals wie heute: Die gleichen Anforderungen für das Taxigewerbe gelten auch für Fahrdienste wie Uber & Co. Oppermann: „Personenbeförderung ist mehr als Autofahren. Wer ein Taxi lenkt, der hat eine besondere Verantwortung für seine Fahrgäste. Die Menschen müssen sich darauf verlassen können, dass ausnahmslos jede Fahrerin und jeder Fahrer die Regeln der Personenbeförderung und des Straßenverkehrs kennt und sich seiner besonderen Ver-

antwortung bewusst ist. Um das sicherzustellen, braucht es die kleine Fachkundeprüfung.“

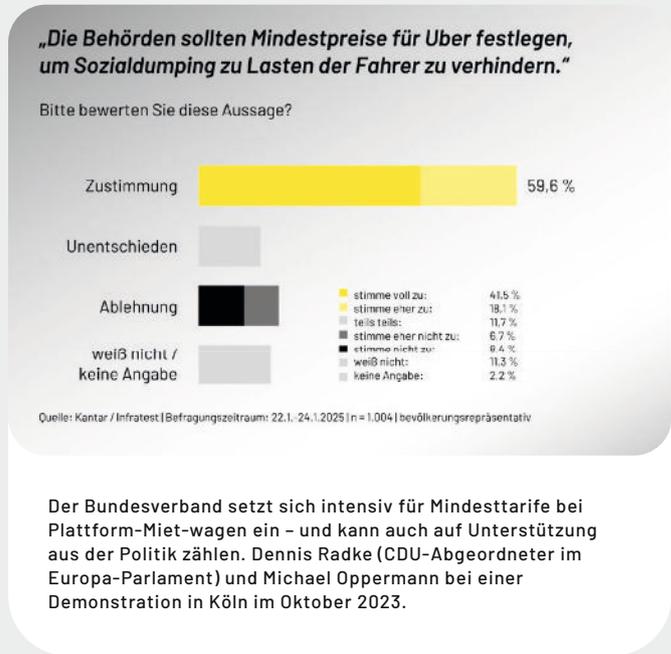
Leider haben Uber und kleinere Verbände abweichende Positionen vertreten, weil das Gewerbe auch mit einem Fahrer-mangel zu kämpfen hat. Die Sicherheit und Ordnung der Personenbeförderung haben aber oberste Priorität. Deshalb stellt der Bundesverband auch klar: „Über das Mindestmaß hinaus betreiben viele Taxiunternehmen und Taxizentralen ein eigenes Qualitätsmanagement. Das bedeutet aber nicht, dass es keine Fachkundeprüfung braucht. Die jetzige Situation ist absurd: Das Taxi muss jährlich zum TÜV, aber den Fahrer prüft keiner.“

UMFRAGE: DEUTLICHE MEHRHEIT FÜR MINDESTPREISE BEI UBER & CO

Fortsetzung von Seite 1.

60 Prozent der Deutschen sprechen sich für die Einführung von Mindestpreisen bei Fahrdiensten wie Uber aus. Aber die Umfrage des Bundesverbandes bringt noch weitere interessante Ergebnisse. Gefragt wurde unter anderem auch: „Eine Mindestanzahl von Taxis sollte als Teil des Mobilitätsangebots in Deutschland vorhanden sein.“ – das unterschreiben 63 Prozent der Bevölkerung. 59 Prozent der Bevölkerung meinen: „Die Behörden sollten bei Gesetzesverstößen den Betrieb von Plattformen wie Uber untersagen können.“ „Uber und ähnliche Dienste sollten generell in Deutschland verboten werden.“ – Dieser Aussage teilen hingegen nur sieben Prozent der Befragten.

Michael Opperman bewertet diese Zahlen so: „Die Mehrheit der Bevölkerung lehnt Plattformen nicht grundsätzlich ab. Kommt es dort aber zu Gesetzesverstößen oder Sozialdumping, dann soll der Staat reagieren. Zuletzt kamen viele Skandale rund um Uber



Der Bundesverband setzt sich intensiv für Mindesttarife bei Plattform-Mietwagen ein – und kann auch auf Unterstützung aus der Politik zählen. Dennis Radke (CDU-Abgeordneter im Europa-Parlament) und Michael Oppermann bei einer Demonstration in Köln im Oktober 2023.

& Co. ans Licht, die zeigen, wie Fahrer ausgebeutet werden und ein systematischer Sozial- und Abgabebetrag stattfindet. Das ist sicher ein Teil der Erklärung für die deutliche Mehrheit für die Einführung von Mindestpreisen für diese Fahrdienste.“

Interessant:
Deutlicher Zuspruch bei kleineren Einkommen für Mindestpreise für Plattform-Mietwagen

Interessant ist bei der Umfrage auch: Am größten ist die Zustimmung für Mindestpreise bei den

Befragten in der Gruppe mit den geringsten Einkommen bis 1.500 Euro. Hier liegt sie bei 72 Prozent (Gesamtbevölkerung: 60 Prozent). Oppermann: „Man könnte annehmen, dass gerade einkommensschwächere Haushalte Probleme mit Mindestpreisen für Fahrdienste haben. Aber die Daten belegen nun das Gegenteil. Womöglich ist gerade in dieser Bevölkerungsgruppe die Empathie mit den Fahrerinnen und Fahrern besonders ausgeprägt.“

Der Bundesverband Taxi und Mietwagen fordert daher die Einführung von Mindestpreisen für Uber & Co in den Städten, in denen Uber mit taxiähnlichen Mietwagen Dumping-Wettbewerb betreibt. Damit würde ein fairer Wettbewerb mit dem preislich bereits regulierten Taxigewerbe hergestellt und Sozialdumping zulasten der Fahrer erschwert. Ziel ist es, ein modernes und funktionsfähiges Taxigewerbe als Teil des öffentlichen Mobilitätsangebots dauerhaft zu erhalten.

UBER SCHWINDELT (WIEDER)

Uber hat seit Beginn seines Bestehens einen – nun sagen wir mal vorsichtig – entspannten Umgang mit Fakten. Begonnen mit dem „Arschloch namens Taxi“ ist die Palette lang. Das Unternehmen und die dafür tätigen Firmen beteuern stets die Einhaltung bestehender Gesetze, die ordnungsgemäße Entrichtung von Steuern und Abgaben oder ihre Rückkehrpflicht. Bis zum Beweis

des Gegenteils. Jüngstes Beispiel: Angeblich treiben Mindestpreise für Plattform-Mietwagen die Leute zurück in den privaten PKW. Auch das ist eine dreiste Falschbehauptung. Uber benutzt für seine steile These eine Umfrage des Meinungsforschungs-Unternehmens Civey. Dort wurde gefragt: „Inwieweit stimmen Sie der Aussage zu: Wenn Mobilitätsservice-Apps teurer werden, würde ich häufiger selbst mit dem

Auto fahren.“ Dieser Aussage stimmen 29 % zu oder eher zu, während 19 % nicht oder eher nicht zustimmen und 52 % unentschieden sind oder angeben, die Frage betreffe sie nicht. Ob es sich um eine repräsentative Befragung handelt und ob die Ergebnisse auch auf Stadtebene repräsentativ sind, lässt sich aufgrund der veröffentlichten Unterlagen nicht zweifelsfrei sagen. Mit Sicherheit lässt sich jedoch feststellen, dass die vorliegende Frage wenig bis nichts damit zu tun hat, ob steigende Tarife die Menschen ins eigene

Auto zwingen. Die Befragung will gar nichts über Mindestpreise für Mietwagen wissen. Vielmehr stellt sie in den Raum, dass „Mobilitätsservice-Apps teurer werden“ – aber unter diesen Apps kann von Fernbussen, der Deutschen Bahn, Fahrradverleihern bis zu Straßenbahnen alles mögliche verstanden werden. Mobilitätsservice-Anbieter gibt es viele. Unterm Strich bleibt es falsch, wenn Uber über die Rückkehr in den privaten PKW orakelt. Methodisch sauber hingegen hat der Bundesverband eine Umfrage in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse sind in diesem Report veröffentlicht.

NEUAUFLAGE IN
MÜNCHEN

STÄDTE LERNEN VON STÄDTEN

IMMER MEHR STÄDTE SETZEN
MINDESTTARIFE FÜR MIETWAGEN UM
– UND GEBEN IHR WISSEN WEITER

Ende März/Anfang April fand das diesjährige Symposium zum Personenbeförderungsgesetz (PBefG) gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag in München statt. Nach den Erfolgen der letzten beiden Jahre war auch dieses Jahr die Nachfrage nach dem Veranstaltungsformat für Vertreterinnen und Vertreter von Behörden ungebrochen hoch: Insgesamt 115 Teilnehmende aus ganz Deutschland konnte der Bundesverband Taxi und Mietwagen in München willkommen heißen.

Praktische Erfahrungen gefragt

Neu in diesem Jahr war, dass es weniger um Theorie und mehr um die Praxis beim Umsetzen der beschlossenen PBefG-Instrumente aus 2021 ging – einige Städte haben bereits Taxifestpreise umgesetzt, das Leipziger Urteil ist richtungsweisend, was Mindestbeförderungsentgelte für Mietwagen angeht und Kommunen wie Berlin, München, Hannover und Heidelberg sind in der Prüfung oder Planung, was die Mindestpreise betrifft.

Für zwei Tage waren die Behördenvertreterinnen und -vertreter in die Landeshauptstadt München gereist, um sich auf den neuesten Stand in Sachen Anwendung des PBefG zu bringen und sich untereinander auszutauschen und zu vernetzen. Es waren zwei intensive Tage mit unzähligen Gesprächen im Veranstaltungssaal und außerhalb. „Es ehrt uns als Veranstalter, dass das Interesse an diesem Format so groß ist und sich so viele Vertreterinnen und Vertreter aus Städten und Landkreisen die Zeit dafür

nehmen, sich im Bereich PBefG bestmöglich aufzustellen. Für das Gewerbe ist diese Plattform ungeheuer wichtig, denn die Wirkung des Gesetzes steht und fällt mit seiner konkreten Anwendung durch die zuständigen Behörden vor Ort“, zeigte sich der Bundesverband Taxi und Mietwagen, zufrieden.

München – Muster für andere Städte

Hochkarätige Referentinnen und Referenten gaben einen Einblick in ihre Arbeit und konnten konkrete Erfolge benennen: Josef Hoffmann vom Kreisverwaltungsreferat in München stellte den Münchner Festpreis vor – bundesweit der erste seiner Art und damit ein Muster für die Umsetzung in vielen anderen Städten. Kirsten Dreher, Chefin des Landesamts für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten – kurz LABO Berlin, hatte gleich zwei Auftritte: Sie informierte über den Datenabgleich ihrer Behörde mit den Plattformen Uber, Bolt, Bloq, FreeNow und der Taxizentrale. Darüber hinaus gab sie interessante Einblicke in die Genehmigungspraxis in Berlin, wo die Zahl der Mietwagen in den letzten Jahren deutlich reduziert wurde.

Zur Genehmigungspraxis sprach auch Viktor Schneitler von der Stadt Düsseldorf, er skizzierte, wie Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben erkannt und verwertet werden können. Herwig Kollar, Präsident des Bundesverbands, referierte über einen in Hamburg anhängiges Verfahren, bei dem eine Mietwagengenehmigung unter anderem mit Verweis auf den Typenzwang des PBefG und da-



Volles Haus in München
– Städte wollen von einander
lernen und tauschen sich
aus!



mit aus sehr grundsätzlichen Erwägungen von der Behörde nicht erteilt wird.

Urteil aus Leipzig stärkt Behörden den Rücken

Schließlich ging es natürlich auch um das Thema Mindestpreise und das Urteil des Verwaltungsgerichts Leipzig. Claudia Hille von der Stadt Leipzig gab gemeinsam mit Herwig Kollar einen Einblick in das Urteil und die Urteilsbegründung des Gerichts, das Mindestpreise für grundsätzlich zulässig erklärt hatte, die konkrete Höhe in Leipzig aber kritisiert hatte. Hille gab auch einen konkreten Ausblick, wie es in Leipzig nun weitergeht und machte dem Gewerbe und den Behördenvertreterinnen und -vertretern Mut.

Neben diesen Vorträgen gab es viel Raum für Diskussion und Austausch, der auch umfangreich genutzt wurde. Den Abschluss des zweitägigen Symposiums bildete

ein Workshop „Aus der Praxis in die Politik“, in dem Landkreise und Städte aus ihrer Verwaltungspraxis Punkte sammeln konnten, die für die bessere Anwendbarkeit des PBefG optimiert werden sollten. Diese Punkte will der Bundesverband – nach Möglichkeit zusammen mit dem Städtetag – dann in die Hauptstadt tragen und dieses Feedback dem Bundesgesetzgeber übermitteln.

Michael Oppermann: „Politik muss sich immer an der Praxis messen lassen. Wir als Bundesverband tragen seit jeher die praktischen Erfahrungen der Unternehmerinnen und Unternehmer nach Berlin, weisen auf Missstände hin und zeigen Lösungswege auf. Nun wollen wir auch der Perspektive der Genehmigungsbehörden Sichtbarkeit verleihen. Mit dem Symposium ist es uns gelungen, eine breite Plattform für die Städte und Landkreise zu schaffen. Es wird nicht die letzte Veranstaltung dieser Art gewesen sein.“

MINDESTPREISE: LEIPZIG MACHT NÄGEL MIT KÖPFEN

Der 5. April 2025 war ein Samstag – und ein denkwürdiger Tag in Leipzig. In ihrem elektronischen Amtsblatt gab die Stadt bekannt, dass sie nun Mindestpreise für Fahrdienste wie Uber einführt. Für die Taxibranche begrüßte Bundesverbands-Geschäftsführer Michael Oppermann die Entscheidung: „Leipzig schützt sein Mobilitätssystem konsequent vor irregulären Dumping-Angeboten. Wir beglückwünschen die Stadt zu ihrem entschlossenen Handeln, das Modellcharakter entfalten wird. Wir fordern alle anderen Großstädte auf, dem Leipziger Beispiel zu folgen und Mindestpreise einzuführen, die ein Unterbieten des Taxitarifs wirksam verhindern.“

Taxis brauchen Schutz als Teil der Daseinsvorsorge und des ÖPNV

Die US-Plattform Uber gilt als ärgster Wettbewerber zum Taxigewerbe und setzt insbesondere auf die Verkehrsform „Mietwagen mit Fahrer“, für die die Taxi-Regeln nicht gelten. Für Taxis gilt ein kommunal festgelegter Taxitarif, sie sind verpflichtet jeden Auftrag anzunehmen und jederzeit ein Angebot aufrecht zu halten – rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr. „Taxis sind Teil der Daseinsvorsorge und des ÖPNV – in dieser Rolle muss das Taxigewerbe geschützt werden vor Dumping-Angeboten von Uber & Co., die oft nur unter Umgehung wichtiger Regeln und unter Inkaufnahme von Sozialdumping und Schwarzarbeit möglich sind“, erklärte Oppermann und sagte weiter: „Der Bundesgesetzgeber hat den Städten und Landkreisen ausdrücklich die

Möglichkeit gegeben, Preisvorgaben auch für die Fahrdienste zu erlassen. Wir begrüßen, dass Leipzig von dieser Möglichkeit nun Gebrauch macht.“ Vorbereitet wird die Einführung eines solchen Instruments aktuell auch in Hannover und Heidelberg, geprüft wird ebenfalls in den Metropolen Berlin und München.

Mindestpreis für Fahrdienste in Leipzig orientiert am Taxitarif

Der neue Mindestpreis für Fahrdienste in Leipzig orientiert sich nunmehr am Taxitarif. Während bei der Fahrt nach Taxameter neben der Strecke auch die Zeit in die Preisbildung einfließt, gilt bei Mietwagen künftig der Streckentarif plus pauschal zwölf Prozent Aufschlag. Die Stadt Leipzig war bereits im Oktober 2021 die erste Großstadt in Deutschland, die Mindestpreise eingeführt hatte. In einem bundesweit beachteten Prozess hatte das Verwaltungsgericht im November letzten Jahres die Zulässigkeit der Mindestpreise bejaht, die konkrete Höhe jedoch beanstandet. Diese hatte sich damals am Tarif des örtlichen ÖPNV orientiert und im Ergebnis gerade auf sehr kurzen Strecken um bis zu 75 Prozent über dem Taxitarif gelegen. Mit dem nun gewählten Ansatz geht die Stadt auf die Einwände des Gerichts ein und orientiert die Preisvorgabe für Fahrdienste am Taxitarif.

Leipzig ist bundesweites Beispiel

Besonders hebt der Taxiverband auch die jetzt gewählte Art der

Einführung der Mindestpreise in Leipzig hervor. Oppermann: „Die Mindestpreise kommen durch eine Allgemeinverfügung mit Anordnung des Sofortvollzugs. Damit gelten sie unmittelbar und auch

für solche Unternehmen, die aus dem Umland in die Stadt einfahren und dort ihre Leistung anbieten wollen. Genau dieses Vorgehen ist anderen Städten zur Nachahmung dringend empfohlen.“

MITGLIEDERVERSAMMLUNG IN DARMSTADT

Am 6. Mai fand in Darmstadt die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes statt, ausführliche Informationen dazu im nächsten Report. Hier nur kurz ein Überblick: Im Mittelpunkt stand der gewerbepolitische Bericht – und da war in den letzten Wochen die Begleitung der Koalitionsverhandlungen ein Schwerpunkt. Ein weiteres Thema sind die Mindestpreise für Mietwagen, die auch dieser Report ja ausführlich behandelt.



Für das Gewerbe ebenso wichtig: Das Taxi kommt bei der Bahn (erneut) zum Zug. Der Vertrag als Dienstleister für die Deutsche Bahn wurde um weitere fünf Jahre verlängert. Präsident Herwig Kollar stufte das als deutlichen Erfolg ein, immerhin war das Projekt international ausgeschrieben und viele Anbieter hatten sich beworben.

NACH DER BUNDESTAGSWAHL

NEUE BUNDESREGIERUNG MUSS JETZT LIEFERN –

DAS WORT „TAXI“ FEHLT IM KOALITIONSVERTRAG

Während diese Ausgabe des Reports in der Druckerei war, sollte Friedrich Merz als neuer Bundeskanzler gewählt werden. Der Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. hatte zuvor die zügige Einigung von CDU, CSU und SPD auf einen Koalitionsvertrag begrüßt, nun müsse die Regierung liefern: „Die neue Bundesregierung wird sich daran messen lassen müssen, ob sie die Wirtschaft wieder auf Kurs bringt und die Haushalte spürbar entlastet. Nur wenn das schnell gelingt, hat das Taxi- und Mietwagengewerbe in der Fläche in Deutschland dauerhaft eine wirtschaftliche Grundlage“, so Michael Oppermann, Geschäftsführer des Verbands.

**Nachbesserungen im
Personenbeförderungsrecht
nicht im Koalitionsvertrag**

Die Vorschläge des Verbands für Nachbesserungen im Personenbeförderungsrecht finden sich nicht im Koalitionsvertrag. Oppermann ordnete ein: „Die Städte und Landkreise dürfen von der neuen Bundesregierung leider keine Hilfe erwarten: Sie werden mit den bestehenden, an manchen Stellen unzulänglichen Regeln den Taxi- und Mietwagenmarkt ordnen müssen. Erfreulicherweise sehen wir hier klare Fortschritte, insbesondere bei der Einführung von Mindestbeförderungsentgelten in Großstädten.“ Ganz aus der Verantwortung entlassen will der Verband die Bundespolitik aber nicht. Oppermann: „Spätestens im Zuge der Evaluation bis Mitte 2026 wird sich die Bundesregierung mit der Anwendbarkeit des PBefG erneut befassen müssen.“

**Förderung von
Elektromobilität positiv
aufgenommen**

Als positiv würdigt der Bundesverband die geplanten Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität – eine Forderung des Bundesverbands. „Wir begrüßen die Verlängerung der Kfz-Steuerbefreiung für E-Autos bis 2035 und die Anhebung des Bruttolistenpreisdeckels, so dass auch größere Fahrzeuge gefördert werden. Auch die geplanten Entlastungen bei der Stromsteuer sind positiv zu erwähnen. Was fehlt, ist eine gezielte Förderrichtlinie E-Taxi, die maßgeschneidert die Transformation in der Branche begleiten sollte.

Dafür werden wir weiter werben.“ Insgesamt fällt auf, dass das Wort „Taxi“ im Koalitionsvertrag nicht vorkommt. „Es ist uns mit unseren Argumenten gelungen, dass die Koalition den Deregulierungs- und Disruptionsfantasien der großen Plattformen nicht gefolgt ist. Mir fehlt aber zugleich eine positive Anerkennung der wichtigen Rolle, die das mobile Gewerbe für die Daseinsvorsorge in der Stadt und auf dem Land spielt. Wir organisieren Mobilität von Mensch zu Mensch und sind ein wichtiger Schlüssel für die Mobilität von Alten und Kranken, für einen modernen und bedarfsgerechten ÖPNV und für lebenswerte Städte und Dörfer“, kommentierte Oppermann.

**15 Euro Mindestlohn sind
„ambitioniert“**

„Ambitioniert“ nennt das Gewerbe die geplante Höhe des Mindestlohn von 15 Euro. „Wenn die Bundesregierung unsere Kosten um rund 15 Prozent nach oben treibt, dann wird sie umgekehrt auch dafür sorgen müssen, dass unsere Kunden 15 Prozent mehr Geld im Portemonnaie haben. Die Messlatte liegt also ziemlich hoch. Aber die Bundesregierung hat sie ja selbst dort hingelegt. Die Bundesregierung muss also liefern. Wir werden schnell den konstruktiven Dialog suchen und sie neue Regierung mit Praxiswissen und Marktkennntnis unterstützen.“

WIR SUCHEN DIE HELDEN UND DIE LEGENDEN DES GEWERBES

In diesem Report berichten wir über Afzal Muhammad aus Mannheim, über Florian Drechsler aus Fürstfeldbruck (Seite 6) sowie den TaxiRuf Bremen (Seite 7). Wer sollte Ihrer Meinung nach darüber hinaus sein Taxi-Leben mit uns teilen? Wer bringt regelmäßig Opa zur Dialyse oder fährt mit Oma zum Einkaufen? Wer bringt Schauspieler zum Roten Teppich oder Politiker zum Untersuchungsausschuss? Wer führt den familiären Taxi- und Mietwagenbetrieb in x-ter Generation, wer engagiert sich ehrenamtlich im Sportverein, in der Kirche, in der Laienspielgruppe? Die Taxiwelt ist bunt – und das ist unsere Stärke! Lasst uns gemeinsam diese Stärke zeigen.

Das erste Taxiunternehmen Deutschlands wurde 1893 in Dessau gegründet, bald wurde der „Droschkenverkehr“ auch in vielen anderen Städten aufgebaut. Über 130 Jahre sind seitdem vergangen. In all dieser Zeit ist nicht nur große Geschichte geschrieben worden, sondern es haben sich auch viele kleine Geschichten ereignet. Anekdoten, Ernstes und Unterhaltsames, das nicht in Vergessenheit geraten sollte. Und wir stellen hier im Report diese kleinen Geschichten einer großen Öffentlichkeit vor. Her mit den Geschichten! Daher freuen wir uns auch, wenn wir Vorschläge erhalten, wer uns bei diesem Vorhaben unterstützen kann.

**Ein Leben für das Taxi – wir
freuen uns auf Ihre Erinnerungen
und Vorschläge. Mail an
info@bundesverband.taxi genügt.**

**Und auf den SocialMedia-Kanälen des Bundesverbandes
bei YouTube, Facebook und Instagram finden Sie die
ausführliche Berichterstattung zu den Helden. Stöbern
lohnt sich!**

TAXIFAHRER VERHINDERT IN MANNHEIM WEITERE OPFER

Bis zum Mittag des 3. März 2025 war Afzal Muhammad ein Taxi-Unternehmer wie es viele in Deutschland gibt. Gegen Mittag wartete er im Herzen Mannheims auf Fahrgäste. An diesem Rosenmontag sind viele Menschen auf den Planken, der Haupteinkaufsstraße, unterwegs. Das Wetter lässt den nahenden Frühling erahnen. Auch der Faschnachtsmarkt mit Imbissbuden und Fahrgeschäften ist gut besucht. Wenige Minuten nach 12 Uhr rast ein Wagen mit hoher Geschwindigkeit durch die Fußgängerzone und verletzt mehrere Passanten, eine 83-jährige Frau und ein 54-jähriger Mann sterben. Afzal beobachtete die Tat, verfolgte das Fahrzeug und stellte sich nach einem missglückten Wendemanöver dem Fahrer in den Weg. Der Attentäter wird gefasst.

„An der Sackgasse konnte ich ihn stoppen“, erinnert sich Afzal immer wieder. Als wir vom Bundesverband das Interview mit ihm aufzeichnen, spüren wir: Das Erlebte lässt sich nicht innerhalb weniger Tage verarbeiten. Noch immer hat er Schlafstörungen, sagt der mutige Fahrer. Aber er betont auch: Sein Job ist wichtig für die Stadt, für den Öffentlichen Personennahverkehr. Deshalb wird er ihn auch weiter machen. „Ich bin seit sieben Jahren Taxi-Unternehmer“.

Interview bei Taxi Mannheim

Zum Gesprächstermin in der Zentrale ist auch Jürgen Schwarz dabei. Der Geschäftsführende Vorstand der Taxi Zentrale Mannheim und der Unternehmer kennen sich schon lange. Und auch an Jürgen Schwarz sind die Erlebnisse

Afzal Muhammad stellt sich beherzt mit seinem Taxi dem Amokfahrer in den Weg



nicht spurlos vorüber gegangen. „Ein Kollege hat uns an jenem Tag schnell informiert, dass ein Amokfahrer in der Fußgängerzone unterwegs ist – und ein Taxifahrer sich mit seinem Wagen dem Attentäter in den Weg gestellt hat“. Sofort wurde Kontakt aufgenommen und Unterstützung organisiert. „Ein geistesgegenwärtiger Taxifahrer hat mit Zivilcourage gehandelt – vielleicht nehmen auch andere diese Zivilcourage mit. Wir dürfen uns durch solche Täter nicht entmutigen lassen.“ Die Gesellschaft müsse zusammen stehen und keine Angst haben. „Wir müssen einfach schauen, dass es weitergeht und dass man zusammensteht“, so der Appell von Jürgen Schwarz.

Amokfahrer ist in Haft

Die Staatsanwaltschaft Mannheim hat ein Ermittlungsverfahren wegen zweifachen Mordes sowie zweifachen versuchten Mordes eingeleitet. Offenbar handelte der Täter allein, so der bisherige Stand der Ermittlungen. Der Beschuldigte ist ein 40-jähriger deutscher Landschaftsgärtner, der zunächst zu seinem Motiv für die Tat keine Angaben machen wollte.

TAXIFAHRER WIRD ZUM LEBENSRETTER

Theoretisch wissen wir alle, dass eine Herz-Druck-Massage ein Leben retten kann. Aber: Können wir es auch in der Praxis? Florian Drechsler, Taxi-Unternehmer aus Fürstfeldbruck in der Nähe von München, kann es. Und empfiehlt allen, das Wissen um die Erste Hilfe aufzufrischen. Denn es kann ganz schnell gehen, dass man helfen muss. Bei Florian passierte es auch urplötzlich.



Herz-Druck-Massage – erste Hilfe bei Herzstillstand

ERSTENS: Notruf 112 anrufen oder – wenn möglich – andere Personen bitten, den Notruf zu wählen.

ZWEITENS: Senkrecht auf Mitte der Brust 6 cm tief drücken, und dies sehr schnell. In Kursen üben das die Teilnehmer oft mit Musik. „Stayin' Alive“ der Bee Gees ist weithin bekannt als der perfekte Rhythmus für eine Herz-Druck-Massage. Gut 100 Taktschläge pro Minute hat der Song.

DRITTENS: Wenn möglich – atmen! Nase zu halten und Luft in den Mund blasen, bis sich der Brustkorb hebt.

VIERTENS: Weiter auf den Brustkorb drücken – 100 mal pro Minute, so wie der Rhythmus von „Stayin' Alive“.

Florian Drechsler hat mit seiner schnellen Reaktion das Leben des betagten Herren retten können. Allerdings hatte der Senior dann zwei gebrochene Rippen. Experten sagen, das geschieht häufiger und heilt auch wieder. „Da kann man sich dann auch überlegen, was ist besser: Leben oder gebrochene Rippen?“ Auf alle Fälle hat der Unternehmer seinen Mitarbeitern nahe gelegt, ihr Wissen zur Ersten Hilfe aufzufrischen. Und die Kosten würde er dafür auch übernehmen.

Dialyse-Patient brauchte dringend Hilfe

„Der Fahrgast fuhr mit uns dreimal in der Woche zur Dialyse, wir konnten uns daher“, schildert der sympathische Unternehmer. Während der Senior sich von seiner Frau verabschiedete, passierte es. Er rang nach Luft und wurde blau im Gesicht. Florian Drechsler wählte sofort den Notruf, stellte das Handy auf Lautsprecher und bekam die Hinweise, was er nun – bis zum Eintreffen des Notarztes – zu tun hatte. Und das hieß: Patient auf den Boden legen (trotz eines teuren Mantels, wie er uns im Interview schilderte) und Herz-Druck-Massage.

Jede Sekunde zählt

In so einer Situation kommt es auf jede Sekunde an. Und es kann es immer und überall passieren. Wenn der Patient auf nichts mehr reagiert – Rütteln, Schläge oder Zwicken – und vielleicht auch nicht mehr atmet, dann muss man einen kühlen Kopf bewahren. Denn Hektik und Panik sind dann wirklich lebensbedrohlich. Einfache Schritte dagegen können helfen.

FRAUEN-NACHT-TAXI – SICHERHEIT MUSS SICH JEDE FRAU UND JEDES KIND LEISTEN KÖNNEN!

Das Frauen-Nacht-Taxi gibt es in mehreren Städten, häufig zahlen die Kommunen eine Unterstützung dazu wie in Köln. Bei anderen Kommunen (wie München) ist der Zuschuss zum Redaktionsschluss dieser Zeilen gerade ausgesetzt, weil das aktuelle Budget überschritten ist. In Bremen dagegen gibt bereits seit längerem gar keinen Zuschuss mehr, das Angebot wird ausschließlich vom TaxiRuf Bremen getragen. Seit rund 30 Jahren werden Frauen und Mädchen sowie Kinder bis 14 Jahren sicher nach Hause gebracht.

Sicherheit für Frauen und Kinder

Kinder? Ja, sagt Siawash Hakam. Denn es kann schon mal passieren, dass Jungen und Mädchen

nach dem Training am Nachmittag nicht von ihren Eltern abgeholt werden können. Auch hier springt das Taxi ein und fährt die jungen Gäste bis vor die Haustür. „Am Anfang war das immer so circa 15 Prozent günstiger als der normale Tarif, gegenwärtig sind wir bei etwas über 30 Prozent“, sagt Siawash, Vorstandsmitglied bei TaxiRuf Bremen. „Es gibt auch eine Gruppe von Frauen, die Angst vor Männern haben oder Angst haben, alleine im Dunkeln nach Hause zu gehen. Sie bestellen dann ein Frauen-Nacht-Taxi und werden auf Wunsch auch direkt an der eigenen Haustür abgeholt.“

Sicher an der Weser – seit über 30 Jahren

In den über 30 Jahren, seit es diesen Sondertarif an der Weser



gibt, hat die Stadt Bremen tatsächlich für knapp zwei Jahre je Fahrt 0,50 € bezuschusst. Allerdings ist ja bekannt, dass Bremen nicht so viel Geld hat und den Rest haben schon immer die Unternehmer getragen. Schließlich wurde gesagt: „Uns ist wichtig, dass unsere Frauen heil und sicher nach Hause kommen, darum geht es letztendlich!“, betont Siawash Hakam. „Diese Frauen könnten auch Eure Frauen sein,

Eure Töchter sein!“

Immer häufiger erleben es die Kolleginnen und Kollegen am Steuer, dass Frauen sich in ein Taxi retten, weil sie sich bedroht fühlen. „Unsere Fahrer sind ausgebildet und auch sensibilisiert, dass sie die Frauen sofort in die Fahrzeuge reinlassen und dann schauen, ob wir eventuell die Polizei rufen müssen. Das hat leider zugenommen, aber wir helfen, wo wir können!“

BUNDESVERBANDS-VORSTAND ZUM VIZEPRÄSIDENTEN DER IRU-TAXIGRUPPE GEWÄHLT GREGOR BEINER ÜBERNIMMT AUCH IN EUROPA VERANTWORTUNG

Vorstandsmitglied des Bundesverbands Taxi und Mietwagen e.V. Gregor Beiner wurde zum Vizepräsidenten der IRU-Taxigruppe gewählt.



Bei der Sitzung der IRU-Taxigruppe (International Road Transport Union) im Frühjahr wurde Gregor Beiner, Vorstandsmitglied des Bundesverbands, zum Vizepräsidenten der IRU-Taxigruppe gewählt. Der Franzose Armand Joseph-Oudin, vom Pariser Taxiunternehmen

G7, wurde in seinem Präsidentenamt bestätigt, zweite Vizepräsidentin wurde die niederländische Jantine Vochteloo von der Branchenorganisation KNV. Das neue Präsidium der Taxigruppe wird die Prioritäten auf europäischer Ebene in den kommenden drei Jahren festlegen.

Nach der Wahl tauschten sich alle Anwesenden über die Schwierigkeiten des Taxisektors in den einzelnen Ländern aus. Obwohl jedes Land einen anderen Rechtsrahmen hat, gibt es einige Herausforderungen, die sich fast überall stellen, wie zum Beispiel der Mangel an Ladeinfrastruktur, der die Antriebswende erschwert. Außerdem wurde ausführlich besprochen, welche relevanten Themen auf der europäischen Agenda für das Taxigewerbe stehen. So nimmt beispielsweise „The Greening Corporate Fleets Initiative“ immer konkretere Formen an

und es wurde diskutiert, welche Standpunkte die IRU dem Gesetzgeber in Brüssel vermitteln kann.

Eine Zusammenarbeit auf internationaler Ebene muss den notwendigen politischen Wandel herbeiführen, den das Taxigewerbe dringend benötigt. Neben dem Bundesverband Taxi und Mietwagen als deutschem Vertreter waren auch Taxi-Organisationen aus Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Dänemark, Österreich, Australien, Großbritannien sowie die Plattform FreeNow, die in Deutschland mittlerweile nur noch Taxis vermittelt, anwesend.

VOLVO FÄHRT ALS TAXI VOR

MITGLIEDER PROFITIEREN
BEI VOLVO

Gute Nachrichten für Mitglieder des Bundesverband Taxi und Mietwagen: Der Volvo V60 rollt künftig als Taxi auf die Straße.

Volvo fährt als Taxi vor

Volvo Car Germany bleibt der Taxibranche treu und ergänzt mit dem Volvo V60 nun die Palette der schwedischen Premium-Automobilmarke. Dadurch können Einzelunternehmer und Flottenbetreiber nahezu aus dem kompletten Modell- und Antriebsportfolio wählen – vom kompakten SUV bis zum geräumigen Kombi, vom Mild-Hybrid über den Plug-in-Hybridantrieb bis zum reinen Elektroantrieb.

Für den Volvo V60 sind auch als Taxi verschiedene Antriebsoptionen verfügbar: Neben einem 145 kW (197 PS) starken B4 Benzinmotor mit 48-Volt-Mild-Hybridsystem stehen gleich zwei Plug-in-Hybridantriebe zur Wahl, die rein elektrisches Fahren über bis zu 92 Kilometer ermöglichen. Die Bestellung erfolgt bequem über den nächstgelegenen Vertragspartner, Volvo kümmert sich um den fachgerechten Umbau.

Auch der Volvo V60 profitiert von den attraktiven Nachlasskonditionen der Volvo Car Germany GmbH für Taxis und Mietwagen. Ergänzend gibt es ein Komplettangebot zum Ausbau. Neben einem Spiegeltaxameter bzw. Wegstreckenzähler werden unter anderem ein Taxi-LED-Dachzeichen mit stillem Taxi-Alarm, eine Notalarmanlage sowie ein Dachzeichenschalter montiert. Auf Wunsch wird das Fahrzeug zudem in der „Taxi“-Farbe Hellelfenbein (RAL 1015) foliert. Das Unternehmen übernimmt auch die Konformitätsbewertung mit Erst-Eichung, eine Erstuntersuchung nach der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) und eine passende Tarifprogrammierung. Die Lieferung des Taxis bzw. Mietwagens erfolgt zum gewünschten Volvo-Vertragshändler, der sich auch um Wartung und Service kümmert.

tätsbewertung mit Erst-Eichung, eine Erstuntersuchung nach der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) und eine passende Tarifprogrammierung. Die Lieferung des Taxis bzw. Mietwagens erfolgt zum gewünschten Volvo-Vertragshändler, der sich auch um Wartung und Service kümmert.



BUNDESVERBAND MIT NEUEM WHATSAPP-KANAL



Der Bundesverband bietet ein neues Nachrichtenangebot für alle Fahrer und Unternehmer, die immer als erste über relevante Branchen-News informiert sein wollen: Den WhatsApp-Kanal „Taxi Ticker“. Jeder Nutzer von WhatsApp kommt so niedrigschwellig noch schneller an die relevanten Infos und kann sie unkompliziert lesen und teilen.

← **Über diesen QR-Code lässt sich der Kanal ganz einfach abonnieren. Schnell und kostenlos!**

TAXISTIFTUNG

Denken Sie bitte daran: Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!

**TAXIstiftung Deutschland
Frankfurter Volksbank eG**

**IBAN DE85 5019 0000 0000 3733 11
BIC FFVBDEFF**

**Möchten Sie eine Spendenquittung,
dann geben Sie bitte Ihre
Adresse oder Telefonnummer an.**

**Die Namen der Spender (ab
Januar 2025) veröffentlichen wir
im kommenden Report.**

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die TAXIstiftung Deutschland im Feld Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben:

**Zuwendung zum Stiftungskapital
der TAXIstiftung Deutschland**